

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Erziehungsberechtigte:r: Name: _____

Adresse: _____

Ich ersuche, die Schülerin/den Schüler _____, Klasse _____

für den Zeitraum von _____ bis _____

(_____ Schultage) vom Unterricht freizustellen.

Ausführliche Begründung: _____

Wichtige Hinweise:

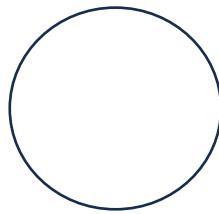
- „Urlaub“ ist keine Begründung für die Genehmigung einer Freistellung eines schulpflichtigen Kindes.
- Es besteht während der Zeit der Freistellung keine Schüler:innenunfallversicherung!
- Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Datum, Ort, Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Stellungnahme der/des Klassenlehrer:in:

O genehmigt

O nicht genehmigt



Schulstempel

Unterschrift Klassenlehrer:in bzw. Direktion

Schulpflichtgesetz § 9 Abs. 6

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.

Richtlinien zum Ansuchen um Freistellung:

Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein!
Voraussetzung ist, dass der/die Schüler:in keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der Schüler/innen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte; bitte Bestätigung beilegen)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung beilegen)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beilegen)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten Verwandter
- Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt, Urlaubsreisen sind in den Ferien zu planen.

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden. Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen mittels eigenem Formular an die Bildungsdirektion für NÖ gerichtet werden.